

15. Februar 2017

An die Bezirksvertretung Münster-West
z.H. Bezirksbürgermeister Stephan Brinktrine

Pantaleonplatz 7
48161 Münster

**Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen –
Geänderte StVO nutzen!**

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor den nachfolgend aufgelisteten Einrichtungen im Bereich des Stadtbezirks Münster-West eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gem. § 45 Abs. 9 durch Anbringung des Verkehrszeichens 274 einzurichten und die Bezirksvertretung von der Ausführung zu unterrichten.

Sofern die Umsetzung an einem Standort nicht oder nur in gänzlich anderer Form möglich ist, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung über die Gründe schriftlich unterrichten. Kann lediglich die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht über die gesamte beschlossene Strecke eingerichtet werden, so findet die Beschränkung dort statt, wo und so weit sie möglich ist. Die Verwaltung unterrichtet die Bezirksvertretung auch hierzu und über die Gründe schriftlich.

1. **Roxel Marienschule/KiTa St. Pantaleon:** Auf den Straßenzügen *Annette-von-Droste-Hüls-Straße* vor der Kreuzung mit der Straße *Auf dem Dorn* bis *Pienersallee* etwa vor dem K+K-Markt; *Tilbecker Straße* von der Kreuzung mit der *Annette-von-Droste-Hüls-Straße* bis zum Beginn der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.
2. **Roxel Senioren-Wohnanlage Pastors Garten:** Auf dem gesamten Straßenzug *Alte Gemeinestraße* in die *Roxeler Straße* bis zur Einmündung *Im Seihof*.
3. **Mecklenbeck KiTa In der alten Schule/Peter-Wust-Schule/KiTa St. Anna:** *Dingbängerweg* ungefähr ab dem Meckelbach bis zum *August-Veltmann-Weg*.
4. **Gievenbeck Michaelschule:** Zwischen den Lichtsignalanlagen auf der *Von-Esmarch-Straße* bei der Kirche und der Schule.
5. **Gievenbeck Freiherr-von-Stein-Gymnasium/AWO-Seniorenzentrum:** Auf der *Dieckmannstraße* ab der Fußwegeverbindung zum Platz *Gartenbreite* über die beiden Kreisel hinaus am Freiherr-von-Stein-Gymnasium vorbei bis zur Einmündung *Gievenbecker Reihe*.



Begründung:

Bislang galt, dass innerorts eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig ist und diese nur in begründeten Ausnahmefällen auf Hauptverkehrsstraßen abgesenkt werden durfte. Diese Ausnahmen mussten explizit begründet sein und stützten sich meist auf die Beobachtung eines Unfallschwerpunkts. Ausnahmen im Bereich von sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Pflegeheimen waren nicht vorgesehen.

Mit der nun beschlossenen Änderung der Straßenverkehrsordnung, hier namentlich der § 45, fällt diese Pflicht zur Begründung der geschwindigkeitssenkenden Maßnahmen im Bereich solcher sensiblen Einrichtungen weg, man muss – kurz gesagt – „nicht mehr warten, bis etwas passiert“.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen mit dieser Liste nun im Bereich der Bildungseinrichtungen einen Anfang machen und die täglichen Wege für schwächere Verkehrsteilnehmer sicherer gestalten.

Gezeichnet:

Für die Fraktion der SPD:

Beate Kretzschmar
Stephan Brinktrine
Raimund Köster
Elke Kraut-Kleinschmidt
Nico Schmitz

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Kai Bleker
Karina Kuschewski
Anke Pallas
Brigitte von Schonebeck